



Für Menschen mit
Suchterkrankungen

Lüssihaus – Wohnen und Entwicklung
Zugerstrasse 42
6340 Baar
041 760 15 12

luessihaus@anker-zug.ch

07.04.2026/clbr

Kostengutsprache

für den Aufenthalt im Lüssihaus – Wohnen und Entwicklung

Die unterzeichnende Stelle leistet Kostengutsprache für den Aufenthalt im Lüssihaus – Wohnen und Entwicklung für:

Name
Vorname
Geburtsdatum
Adresse
PLZ Ort
Telefonnummer
Krankenkasse
Haftpflichtversicherung
Sozialversicherungsnummer
Kostenübernahme durch
Kontaktperson und Telefonnummer

Beginn: _____ Ende: _____

Kosten

Unterkunft, Betreuung

- Wohnen / Betreuung CHF 250.00 / Tag

Reservationsgebühr

Bei einem längeren Spital-, Klinik- oder Gefängnisaufenthalt wird während den ersten sieben Tagen der volle Tarif und ab dem achten Tag die Reservationsgebühr in Rechnung gestellt.

- Reservationsgebühr CHF 200.00 / Tag

Tagesstruktur

Halbe Integrationszulage IZU gemäss SKOS-Richtlinien CHF 150.00 / Monat maximal

Lebensunterhalt / Haushaltsführung

Nicht in der Tagespauschale für Unterkunft, Tagesstruktur und Betreuung inbegriffen sind die Kosten für die Haushaltsführung und den Lebensunterhalt. Diese richten sich nach den Unterstützungsrichtlinien des Kostenträgers, (i.d.R. Grundbedarf nach SKOS-Richtlinien für einen Zwei-Personen-Haushalt), werden den Bewohnenden vom Kostenträger zusätzlich ausgerichtet und vom Betreuungsteam des Lüssihaus – Wohnen und Entwicklung verwaltet.

- Haushaltsführung und Lebensunterhalt CHF. / Monat

Depotleistungen

- Schlüsseldepot CHF 276.00
- Schadensdepot CHF 1100.00

Die Depotleistungen werden mit der ersten Monatsrechnung fällig und nach dem Austritt, abzüglich allfälliger Reinigungs-, Reparatur- und Entsorgungskosten, zurückerstattet. Die Schlüssel sind bei Austritt vollständig abzugeben.

Bei weiteren Schlüsselverlusten werden die entsprechenden Kosten erneut in Rechnung gestellt. Übersteigen die anfallenden Kosten das hinterlegte Schadensdepot, wird der Differenzbetrag zusätzlich in Rechnung gestellt.

Eine gültige Krankenkasse, sowie eine abgeschlossene Haftpflichtversicherung sind für einen Aufenthalt Voraussetzung.

Kündigungsfrist

Das Betreuungsverhältnis kann von den Parteien jederzeit unter Einhaltung der einmonatigen Kündigungsfrist jeweils auf das Monatsende ordentlich aufgelöst werden. Die Kündigung muss schriftlich erfolgen.

Bei einem ausserordentlichen Austritt wie sofortiger Ausschluss durch das Lüssihaus – Wohnen und Entwicklung oder Abbruch durch den/die Klienten/Klientin wird während 14 Tagen der volle Tarif verrechnet.

.....
Ort und Datum

.....
Stempel der Kostengutsprache sprechenden Stelle
mit Unterschrift der zuständigen Person

Bitte senden Sie ein unterschriebenes Exemplar der Kostengutsprache an das Lüssihaus – Wohnen und Entwicklung. Danke.